## Vereinbarung über die Einräumung einer Dienstbarkeit

NATIONAL DISTRIBUTION AND

abgeschlossen zwischen

 Dornbirner Sparkasse Bank AG, Bahnhofstraße 2, 6850 Dornbirn als Dienstbarkeitsgeberin

und

というな なるをもになるとは

 Christopherus Apotheke Mag. pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler. Mag pharm. Alfred Steinlechner OHG, Sandgrund 1, 6850 Dornbirn als Dienstbarkeitsberechtigte

1.

Die Dornbirner Sparkasse Bank AG ist grundbücherliche Alleineigentümerin des GST 9008/2 in EZ 4956, KG 92001 Dornbirn. Gegenstand der Vereinbarung ist die unbefristete Einräumung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten Christopherus Apotheke Mag. pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler, Mag. pharm. Alfred Steinlechner OHG, Sandgrund 1, 6850 Dornbirn auf einem 2,50 m breiten und circa 22 m langen Streifen entlang der westlichen Grundstücksgrenze des GST 9008/2 in EZ 4956, KG 92001 Dornbirn gemäß beiliegendem Lageplan. Die Dienstbarkeit gilt für Fußgänger und Fahrzeuge jeglicher Art gemäß der Einschränkung unter Punkt II. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt entgeltlos.

Eine Weitergabe oder Veräußerung dieser persönlichen Dienstbarkeitsberechtigung ist untersagt.

11.

Das Recht gilt ausschließlich zur Zufahrt und Zugang für Anlieferungen und Ausfahrten aus den Parkplätzen östlich des Gebäudes auf GST 9009/8 in EZ 11868, KG 92001 Dombirn und beschränkt sich auf die bestehende Größe von 477 m² (Grundbuchsstand vom 13.01.2004).

111.

Bei Beschädigung des Dienstbarkeitsweges oder der umliegenden Grundflächen durch die Dienstbarkeitsberechtigte oder deren Mieter, Beauftragte oä, hat diese sämtliche Wiederinstandsetzungsarbeiten aus eigenem zu zahlen.

IV.

Die Dienstbarkeitsberechtigte ist verpflichtet, das Recht der Dienstbarkeit im A2-Blatt des berechtigten Grundstückes ersichtlich zu machen. Die Kosten für die Eintragung der Belastung im C-Blatt des GST 9008/2 in EZ 4956, KG 92001 Dornbirn der Dornbirner Sparkasse Bank AG trägt die Dienstbarkeitsberechtige. Diese hat die grundbücherliche Durchführung bis spätestens 31.03.2004 zu veranlassen.

Einverleibung - Aufsandung des Geh- und Fahrrechtes:

Die Vertragsparteien erklären nochmals die Annnahme dieser Vereinbarung und erklären, dass aufgrund dieser Vereinbarung nachstehende GB-Eintragung über

einseitiges Ansuchen vorgenommen werden kann:

1. In EZ 4 956 KG 9 2001 Dombirn, bestehend aus GST 9008/2, die Einverleibung des Geh- und Fahrrechtes It. vorstehender Vereinbarung zugunsten Christopherus Apotheke Mag. pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler, Mag pharm. Alfred Steinlechner OHG, Sandgrund 1, 6850 Dombirn.

Dornbirn am:

Inbirner Sparkasse Bank A

Mag. Alois Aichbauer

Für die Dienstbarkeitsberechtigte:

Dornbirn, am 29.06.2004

Christopherus Apotheke XXXX Mag. pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler,

Mag. pharm. Alfred Steinlechner DHG

Mag. pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler

Mag pharm. Alfred Steinlechner

## Beurkundungsregister-Zahl 687/2004

Ich beglaubige die Echtheit der Firmazeichnung der "Dornbirner Sparkasse Ba	nk AG
mit dem Sifz in Dornbirn durch	
- Herrn Dr. Hubert Singer, Vorstandsdirektor, 6951 Lingenau, Ho	
als Vorstandsvorsitzenden,	
- Herrn Mag. Alois Aichbauer, Vorstandsdirektor, 6714 No	ziders
Quadraweg 27, als Vorstandsmitglied.	
Gleichzeitig bestätige ich aufgrund heute vorgenommener Einsicht ir	ı das
Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Feldkirch die gemein	isame
Vertretungsbefugnis der beiden vorgenannten Herren für die im Firmenbu	ch zu
FN 223707 g eingetragene "Dornbirner Sparkasse Bank AG" mit dem Sitz in Dornb	oim. –
Dornbirn, am 24.5.2004 (vierundzwanzigsten Mai zweitausendvier).	~~~~

Gebühr in Höhe van € 13.- entrichtet. Dr. Manfred Umlauff, öffentl. Notac Marktplatz 5. ö850 Dornbirn.

Antired University of the policy of the poli

öffenti. Notar

## Beurkundungsregister Zahl: 1052/2004

Ich bestätige die Echtheit der vorseitigen FIRMAZEICHNUNG von -Frau Mag.pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler, geboren am 24.10.1955 (vierundzwanzigsten Oktober neunzehnhundertfünfundfünfzig), 6850 Dornbirn, Sandgrund 1, als selbständig vertretungsbefugte, persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft mit der Firma "CHRISTOPHERUS Apotheke Mag. pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler, Mag. pharm. Alfred Steinlechner OHG" mit dem Sitz in Dornbirn (FN 215475 a). -----Gleichzeitig bestätige ich aufgrund der heute im elektronischen Wege vorgenommenen Einsicht in das Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Feldkirch gemäß § 89a Notariatsordnung, dass Frau Mag.pharm. Irmgard STEINLECHNER-STÖCKLER, wie vor, berechtigt ist, die unter FN 215475 a eingetragene Gesellschaft mit der Firma "CHRISTOPHERUS Apotheke Mag. pharm. Irmgard Steinlechner-Stöckler, Mag. pharm. Alfred Steinlechner OHG" mit dem Sitz in Dombim als persönlich haftende Gesellschafterin selbständig zu vertreten und für diese rechtsverbindlich zu zeichnen. --Dornbirn, am neunundzwanzigsten Juni zweitausendvier (29.06.2004). ------

Gebühr in Höhe von EUR 13,— entrichtet Dr. Heinz Schallert, öffentl. Notar, Dornbirn

anbirn, Volaribe de

Dr. Johannes Häusler als Substitut des öffentlichen Noters Dr. Heinz Schallert, in Dombirn, Vorarlberg